

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	14.07.2016	20/2016
		<i>(Ifd.Nr./ Jahr)</i>
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus	18.00 bis 20.10 Uhr	
öffentl. Sitzung	mit nichtöffentl. Sitzung	nichtöffentl. Sitzung
(TOP 1 bis TOP 5)	(TOP 6 bis TOP 7)	(TOP bis TOP)

Bürgermeister Kroeger, eröffnet die 20. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende die Ratsmitglieder die Tagesordnung im öffentlichen Teil um TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung, insbesondere bezüglich des „Hochwasserschutzes“ zu erweitern.

Einwände hiergegen ergeben sich nicht.

Ferner berichtet er, dass Herr Böhme erkrankt sei, er empfiehlt den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Zum Verfahrensablauf schlägt er vor, dass die Unterlagen auf der Basis der gefassten Beschlussempfehlungen aus der gemeinsamen Sitzung der verschiedenen Ausschüsse vom 04.07.2016 und der Ergänzung „Kreisverkehrsplatz Lindenstraße/Rheinstraße“ an die ADD Koblenz zur Vorprüfung weitergeleitet werden, damit kein größerer Zeitverlust entstehe. Die abschließende Beschlussfassung könne dann in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

Mit dieser Vorgehensweise erklären sich die Ratsmitglieder einverstanden.

Des Weiteren stellt Bürgermeister Kroeger die neue Mitarbeiterin Frau Stolletz-Maagh als Nachfolgerin für Frau Prange, welche aus familiären Gründen zur Grafschaft gewechselt habe, vor und heißt sie herzlich willkommen.

Kroeger
Bürgermeister

Weiß, H.-J.
(Schriftführer)

TOP 1: Vorstellung Klimaschutzkonzept

Der Vorsitzende berichtet, dass nach fast einjähriger Arbeit das Klimaschutzkonzept der Stadt Sinzig in der heutigen Sitzung vorgestellt wird. Dies übernehmen von der Transferstelle Bingen Herr Bastek und vom Büro SWECO GmbH aus Koblenz Frau Gutberlet. Bürgermeister Kroeger erklärt, dass das Ergebnis insbesondere auch unter Mitwirkung einer hierfür gegründeten Projektgruppe entstanden sei. Hierfür spricht er den Mitgliedern einen besonderen Dank aus.

Nunmehr erteilt er Frau Gutberlet und Herrn Bastek das Wort.

Diese erläutern die Arbeit und die Ergebnisse der Projektgruppe der vergangenen Monate. Aufkommende Fragen während des Vortrages werden fachkundig beantwortet.

Anschließend spricht Bürgermeister Kroeger der Projektgruppe und allen Beteiligten seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Er führt aus, dass das Konzept zum einen zur Motivation von privaten Eigentümern dienen soll, aber auch den Stand in der Kommune darstellen und hier künftige Projekte anstoßen solle. Er geht hierbei auf bereits installierte städtische Projekte wie die E-Bike Station, E-Tankstelle für KFZ, das Wasserkraftwerk der Stadtwerke und weitere energetische Sanierungen ein.

Es erfolgt eine ausgiebige Aussprache über das Projekt, wobei fraktionsübergreifend Zustimmung zum Konzept und Dank an die Projektgruppe zum Ausdruck gebracht wurde.

Zur Fortführung des Projektes wird die Möglichkeit der Einstellung eines Klimaschutzmanagers besprochen. Die Förderung sieht einen Lohnkostenzuschuss von wahrscheinlich 65% auf die ersten 3 Jahre und eine Anschlussförderung von 40 % für 2 weitere Jahre vor.

Herr Adams gibt für die CDU-Fraktion eine ausführliche Stellungnahme ab (siehe Anlage).

Herr Tann empfiehlt die Stelle eines Klimaschutzmanagers als „Stabstelle“ einzurichten.

Abschließend lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen, den die Fachausschüsse einstimmig empfohlen haben.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt das Ergebnis des Klimaschutzkonzeptes an und beschließt die Umsetzung sowie den Aufbau eines Klimaschutzcontrollings durch den Stadtrat. Investive Maßnahmen bedürfen hierbei weitere Einzelbeschlüsse durch den Stadtrat.

Die gute und sehr engagierte Projektgruppe während des Erstellungsprozesses soll nach Bedarf auch als Basis für die Verstetigung und Verankerung des Klimaschutzes in der Umsetzungsphase fortgeführt werden.

Schwerpunkte der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sollen der Sektor der privaten Haushalte, die Umsetzungsmöglichkeiten in städtischen Liegen-

schaften, die Schaffung einer attraktiven Rad- und Verkehrsweeinfrastuktur für den Alltag- und Freizeitverkehr sowie die Förderung der klimafreundlichen Mobilität von Mitarbeitern in der Verwaltung sowie generell auch im privaten Bereich sein.

Die Akzeptanz für erneuerbare Energien soll durch Information an die Bürger erhöht werden, insbesondere auf die Nutzung beispielsweise der solaren Stromproduktion.

Ein besonderes Augenmerk fällt im Zuge der Bewusstseinsbildung auf die jüngeren Generationen. Hier erfolgt in der Umsetzungsphase eine enge Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen, wie beispielweise Kindergärten und Schulen.

Zur Strukturierung und Umsetzung der gesteckten Klimaschutzziele erwägt der Stadtrat die Schaffung einer Stelle für einen Klimaschutzmanager. Das Land bietet hierzu eine Fördermöglichkeit für einen 3-Jahres-Vertrag in Höhe von 65 % der Lohnkosten. Eine Förderzusage ist zwingende Voraussetzung des Stadtrates zur Schaffung solch einer Stelle.

Der Stadtrat unterzeichnet die Sinziger Erklärung zum Klimaschutzkonzept vollumfänglich, um die Priorität des Klimaschutzes für kommende Generationen zu unterstreichen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

20. Sitzung des Stadtrates vom 14.07.2016
- öffentlich -

- Drucksache 2016/20/2

TOP 2: Städtebauliche Entwicklung – Aktive Stadtzentren
Vorstellung der Antragsunterlagen

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 3.1: Änderung des Bebauungsplanes „Rheinallee-Sandkaulenweg“ in Sinzig

Bürgermeister Kroeger erläutert den Sachverhalt und lässt nach kurzer Aussprache über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen, den der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfohlen habe:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Rheinallee-Sandkaulenweg“ in Sinzig (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Für das Betriebsgrundstück der Firma Moderne Bauelemente bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Sinzig, Flur 9, Flurstück-Nr.: 508/3, 508/5, 509/1, 510, 511/1 und 517/1 soll die überbaubare Grundstücksfläche erweitert werden.

Das Verfahren soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Verfahrensschritte durchzuführen.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen einstimmig.

TOP 3.2: Änderung des Bebauungsplanes „Westum Teil I“ in Sinzig-Westum

Herr Blaich, Herr Kohzer, Herr Gemein und Herr Zerwas erklären sich für befanden und rücken vom Sitzungstisch ab.

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Das Vorhaben findet fraktionsübergreifend die Zustimmung des Rates. Auf Anregung von Herrn Hahn sollen Haushaltsmittel für den Ausbau des vorgesehenen Fußweges neben dem Grundstück eingestellt werden.

Der Vorsitzende empfiehlt, dass dies auch der Ortsbeirat Westum für 2017 beantragen möge.

Herr Tann äußert bezüglich der Gebäudehöhe und der Nähe zum Bachlauf Bedenken. Sodann lässt Bürgermeister Kroeger abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung der 73. Änderung des Bebauungsplanes „Westum Teil I“ in Sinzig-Westum (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Durch die Änderung soll auf dem Grundstück in der Gemarkung Westum, Flur 2, Flurstück-Nr.: 328, Westumer Straße 79, eine zusätzliche überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen werden.

Das Verfahren soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen einstimmig.

**TOP 3.3: Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Saarstraße“
in Sinzig-Bad Bodendorf**

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes die baurechtliche Grundlage für den Neubau der Schulsporthalle Bad Bodendorf geschaffen werden soll.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat stattgefunden, die Ergebnisse sind nun abzuwägen. Bei der Abwägung sind 2 Beschlüsse zu fassen. Durch die Beschlüsse wird die Verwaltung beauftragt, ein Schallschutzgutachten erstellen zu lassen und die Offenlage durchzuführen.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 über die Änderung beraten und sich jeweils einstimmig für den abgedruckten Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Nunmehr lässt der Vorsitzende gemäß Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Anregungen, dass das Grundstück von Herrn Meurer durch die Errichtung der Einfeldsporthalle durch Lärmbelastung und eine verbaute Aussicht wertgemindert wird und, dass die Halle nicht nur zu sportlichen Zwecken, sondern auch als Mehrzweckhalle genutzt werden könnte, wird zur Kenntnis genommen.

Nachbarschutzrechtliche Belange stehen der Errichtung der Einfeldsporthalle nicht entgegen, soweit die Abstandsflächen nach LBauO entsprechend eingehalten werden. Ein Anspruch auf eine unverbaute Aussicht besteht nicht. Die Sozialbindung des Eigentums bewirkt, dass die Nutzung für den Gemeinbedarf in dieser Situation hinzunehmen ist. Die Zurückhaltung von sozialadäquaten baulichen Nutzungen sowie der städtebaulichen Entwicklung eines Bereichs kann nicht durch eine im Einzelfall bezogene Einschätzung verworfen werden. Die Errichtung des Bauvorhabens dient der Allgemeinheit und der sozialen Zusammengehörigkeit im Umfeld.

In der Begründung wird zusätzlich festgehalten, dass die Errichtung der Mehrzweckhalle ausschließlich für sportliche Zwecke (Schul- und Vereinssport) genutzt wird. Somit wird die Nutzung für nicht sportliche Zwecke ausgeschlossen.

Zur Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Situation wird ein Schallschutzgutachten beauftragt, das die Lärmsituation vor Ort bzw. durch künftigen Vereinssport einschätzen soll.

Zur Beauftragung des Gutachtens und zur Definition der reinen sportlichen Nutzung der Einfeldsporthalle ist ein Beschluss erforderlich.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Gesamtbeschluss:

Der Stadtrat erkennt den Bebauungsplanentwurf unter Berücksichtigung der vorgefassten Einzelbeschlüsse an.

Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

20. Sitzung des Stadtrates vom 14.07.2016
- öffentlich -

- Drucksache 2016/20/3.4

TOP 3.4: 71. Änderung des Bebauungsplanes „Westum Teil I“ in Sinzig-Westum

Die Herren Blaich, Kohzer, Gemein und Zerwas erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und erklärt, dass durch die heute zu fassenden Beschlüsse die eingegangenen Anregungen bewertet und die erneute Offenlage eingeleitet werde.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe in seiner Sitzung am 04.07.2016 die abgedruckten Beschlussempfehlungen jeweils mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen empfohlen.

Nunmehr lässt Bürgermeister Kroeger abstimmen:

Beschluss:

Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde wurde durch die Erstellung der artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse berücksichtigt.

Berücksichtigt werden die Anregungen der Unteren Landesplanungsbehörde zu den Punkten

- Erläuterung „Änderungsbereich“,
- Plandarstellung und hier: Überbaubare Grundstücksfläche und
- Erfordernis der Planung.

Die Anregungen zur Abfallwirtschaft werden zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss ergeht bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich.

Beschluss:

Die Anregungen der Energienetze Mittelrhein GmbH werden – wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt – berücksichtigt.

Der Beschluss ergeht bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich.

Beschluss:

Die Anregungen der Westnetz GmbH zu ihren 110-kV-Hochspannungsleitungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss ergeht bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich.

Beschluss:

Die Anregungen der Stadtwerke Sinzig zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden – wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt – berücksichtigt.

Die Verwaltung wird zur Vorbereitung und Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Eigentümer beauftragt.

Hierin hat sich Eigentümer zur Tragung der mit der 71. Änderung des Bebauungsplans anfallenden Planungs- und Erschließungskosten zu verpflichten. Es ist klarzustellen, dass sich mit der Umsetzung der 71. Änderung des Bebauungsplans für die Stadt keine (Erschließungs-)Pflichten und Kosten ergeben dürfen.

Der Beschluss ergeht bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich.

Beschluss:

Die Anregungen zu Punkt 1 zu einem reibungslosen Verkehrsablauf können entsprechend den dargelegten Lösungen berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum endgültigen Ausbau des „Waldwegs“ entsprechend den Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplans die im Abwägungsvorgang aufgezeigten Zwischenlösungen (Ausweibuchten, straßenverkehrsrechtliche Anordnungen) zu prüfen und bei Bedarf umzusetzen.

Die Anregungen in Punkt 2 zur technischen Infrastruktur werden – wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt – berücksichtigt.

Die Anregungen zum Punkt 3 zu möglichen immissionsschutzrechtlichen Beeinträchtigungen können unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Abstand, Höhenunterschied) sowie den Erkenntnissen aus den bisherigen Beteiligungsverfahren ausgeschlossen werden.

Der Beschluss ergeht bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich.

Gesamtbeschluss:

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die aufgrund der vorgenannten Einzelbeschlüsse geänderten Planunterlagen werden anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt eine erneute Offenlage und Trägerbeteiligung durchzuführen.

Der Beschluss ergeht bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich.

**20. Sitzung des Stadtrates vom 14.07.2016
- öffentlich -**

- Drucksache 2016/20/4.1

TOP 4.1: Vergabe Straßenbau „Eifelstraße“ in Sinzig-Koisdorf

Der Vorsitzende erklärt, dass dies die letzte Straßenbaumaßnahme aus dem Straßenbauprogramm Koisdorf sei. Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe in seiner Sitzung am 04.07.2016 den Vergabevorschlag einstimmig ausgesprochen. Die durchgeführte Anliegerversammlung sei sehr positiv verlaufen.

Anschließend lässt er über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Vergabe der Straßenarbeiten zur erstmaligen Herstellung der Eifelstraße an die Firma Rick aus Burgbrohl zum angebotenen Preis von 311.851,34 EURO zu vergeben.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

20. Sitzung des Stadtrates vom 14.07.2016
- öffentlich -

- Drucksache 2016/20/4.2

TOP 4.2: Vergabe; Fensterfassade Kindertagesstätte Moritz in Sinzig-Bad Bodendorf

Herr Fuchs erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Bürgermeister Kroeger erläutert, dass im Zuge der energetischen Sanierung die Fensterfassade der Kita Moritz erneuert werden soll. Durch das Investitionsförderprogramm werde die Maßnahme mit 252.000 € gefördert. Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe den Vergabevorschlag einstimmig ausgesprochen.

Sodann lässt Bürgermeister Kroeger über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Vergabe der Fensterfassade erfolgt an die Firma Hans-Peter Bauer, Sinzig-Bad Bodendorf, zu einem Angebotspreis von 165.019,62 €.

Die Vergabe des Eingangsbereiches erfolgt an die Firma Fuchs, Sinzig-Löhndorf, zu einem Angebotspreis von 35.222,81 €.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

20. Sitzung des Stadtrates vom 14.07.2016
- öffentlich -

- Drucksache 2016/20/4.3

TOP 4.3: Vergabe; Schmutzwasserhebeanlage Realschule Plus in Sinzig

Nachdem Bürgermeister Kroeger die Dringlichkeit der Maßnahme dargestellt hat, werden die Kosten der Maßnahme auf mindestens 50.000 € geschätzt. Es handele sich dann um eine unabweisbare außerplanmäßige Ausgabe.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe in seiner Sitzung am 04.07.2016 den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.

Herr Tann bittet darum, dass Ergebnis den Fraktionen mitzuteilen. Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

Nunmehr lässt Bürgermeister Kroeger abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Den Bürgermeister zur Vergabe der Beschaffung und Einbau einer Schmutzwasserhebeanlage im Bereich der Realschule Plus in Sinzig zu ermächtigen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.4: Sanierung Beleuchtungsanlage Sporthalle A in Sinzig- Elektrotechnik-

Bürgermeister Kroeger teilt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage mit, dass auch diese Maßnahme durch das Investitionsförderprogramm mit 72.000 € gefördert werde.

Der Bau-, Planungs-, Liegeschäfts- und Verkehrsausschuss habe den Vergabevorschlag einstimmig ausgesprochen. Es sei nach Aussage des planenden Büros mit einer Ersparnis in Höhe von 70 -75 % zu rechnen.

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Die Vergabe im Zuge der Sanierung der Beleuchtungsanlage Sporthalle A ergeht an die Firma J. Hensler, Spessart, zum angebotenen Preis von 94.894,17 € (brutto).

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.5: Vergabe Brandschutz/Feuerwehr
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) für den Löschzug Sinzig

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kroeger Herrn Rene Schmitt (stellv. Stadtwehrlleiter) und spricht Dankesworte an die Feuerwehrkameraden bezüglich des Hochwassereinsatzes aus.

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und erklärt, dass sich die Kosten wie folgt zusammensetzen:

Los 1, Fahrgestell	77.067,43 Euro
Los 2, Aufbau	178.062,08 Euro
Los 3, Beladung	57.052,67 Euro

Gesamt: 312.182,18 Euro

Ferner teilt er mit, dass für den Ankauf 350.000 € im Haushalt eingestellt sind. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss habe den Vergabevorschlag einstimmig ausgesprochen.

Nunmehr lässt er abstimmen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Lieferung des HLF 20 für den Löschzug Sinzig wird an die Fa. Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm, zu den im Angebot unterbreiteten Konditionen vergeben.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5.: Mitteilungen der Verwaltung

1. Sachstandsbericht Hochwasserschutz

Zunächst spricht Bürgermeister Kroeger herzliche Dankesworte an die zahlreichen freiwilligen Helfer für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Hochwasserbewältigung aus. Sodann gibt er einen ausführlichen Bericht über den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ab (siehe Anlage).

Ferner erläutert er, dass die Stadt Sinzig aufgrund der Ereignisse in den vergangenen Wochen die Untersuchung der gefährdeten Bereiche plant, insbesondere Einzugsgebiete, Zustand vorhandene Gewässer etc. Neben der geplanten Verlegung des Hellenbaches soll auch das Regenrückhaltebecken Harbach, welches seinerzeit abgelehnt wurde, erneut auf den Prüfstand.

In diesem Zusammenhang wird auch die Förderfähigkeit der Maßnahmen geprüft. Gegebenenfalls kommt hier das Förderprogramm „Aktion Blau“ in Frage. Einige Maßnahmen seien, in diesem Programm schon durchgeführt worden. Für die Verlegung des Hellenbaches wurde dies bereits vor Monaten geprüft und negativ beschieden.

Es sollen Planungskosten in Höhe von 50.000 € im Haushalt 2017 eingestellt werden. In Bezug auf die schriftliche Anfrage von Herrn Tann berichtet der Vorsitzende über das beim Ministerium i.S. Hochwasserschutz stattgefundene Gespräch mit Bürgermeistern, an dem er teilgenommen habe.

2. Flächennutzungsplan

Bürgermeister Kroeger berichtet, dass in den nächsten Tagen im Bauamt der Stadt Sinzig eine Besprechung mit den Naturschutzverbänden im Kreis Ahrweiler stattfindet. Die weitere Vorgehensweise zur Überarbeitung des Landschaftsplanes soll hierbei beraten werden. Im Zuge der vorangegangenen Offenlage wurde dies als unumgänglich erachtet. Je nach Ergebnis wird ein neuer Zeitplan durch das Büro Sprengnetter erarbeitet, der dann bekanntgegeben wird.

3. Bauvorhaben Bachovenstraße 23-25

Der Vorsitzende erklärt, dass mit dem Eigentümer am 22.12.2014 eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Zu diesem Zeitpunkt war dem Eigentümer bekannt, dass die Stadt das Sanierungsgebiet durch Beschluss des Stadtrates in Kürze aufheben will. Bei der Vereinbarung handelt es sich nicht um einen Zuschuss seitens der Stadt an den Bauherrn, sondern um die Geltendmachung steuerrechtlicher Vorteile des Eigentümers. Vor Abschluss der Sanierung wären zur Geltendmachung, unter anderem Rechnungslegungen erforderlich gewesen. Dies ist nicht erfolgt, so dass nach Aufhebung der Satzung der Eigentümer um einvernehmliche Aufhebung der Vereinbarung gebeten wurde. Zur Aufhebung wurde seitens des Eigentümers die Bedingung gestellt, im zukünftigen Sanierungsprogramm, unter den dann geltenden Planunterlagen eine neue Sanierungsvereinbarung abzuschließen. Da derzeit weder die Aufnahme ins Förderprogramm sicher ist, noch die Förderbedingungen bekannt sind, konnte dem nicht zugestimmt werden. Der Eigentümer beruft sich derzeit darauf nicht weiter zumachen, da die Stadt nicht Willens sei, eine solche Vereinbarung zu treffen.

Ein Anspruch auf eine neue Vereinbarung besteht seitens des Eigentümers nicht, auch können keine Schadensersatzansprüche gegen die Stadt Sinzig durch die Aufhebung der Sanierung geltend gemacht werden. Hierzu liegt eine Stellungnahme der DSK vor. Ferner erklärt der Vorsitzende dass der Bauherr sehr wohl eine Genehmigung zum Abbruch des Gebäudes am 11.04.2016 erhalten habe.

4. Anfrage Bündnis 90/Die Grünen
Bäume fällen – Bäume pflanzen

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass wegen Sturmschäden 7 und aus Verkehrssicherungsgründen 15 Bäume gefällt werden mussten. Bisher seien 6 Neupflanzungen vorgenommen worden. Er schlägt vor, dieses Thema und auch das Baumkataster der Stadt Sinzig im zuständigen Ausschuss bzw. im Rat zu behandeln.

5. Öffentlichkeit von Sitzungen

Ein Bürger hatte die nichtöffentliche Beratung von Sitzungen der städtischen Gremien im Zusammenhang mit dem Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses bei der Kommunalaufsicht beanstandet. Die kommunalaufsichtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass ein Rechtsverstoß, der ein kommunalaufsichtliches Beanstanden der Beschlüsse vom 15.03. und 17.03.2016 rechtfertigen würde, nicht vorliegt.

6. Feuerwehrgerätehaus Sinzig

Bürgermeister Kroeger teilt mit, dass am Montag, den 25.07.2016, bei der ADD Koblenz, ein Gespräch mit der Verwaltung, dem Planer und Vertretern der Feuerwehr stattfindet. Hier sollen insbesondere die Fördermöglichkeiten besprochen werden.

Der Vorsitzende schließt gegen 19.35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Zuhörer und die Vertreter der Presse.